



HVBG

HVBG-Info 24/1997 vom 29.08.1997, S. 2272 - 2277, DOK 374.111/017-BSG

UV-Schutz bei einer Dienstreise (Motivationsreise), BSG-Urteil vom 01.07.1997 - 2 RU 36/96

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F. = § 8 Abs. 1 SGB VII) bei einer Dienstreise (Motivationsreise);

hier: BSG-Urteil vom 01.07.1997 - 2 RU 36/96 - (Bestätigung des Urteils des LSG Niedersachsen vom 29.07.1996
- L 6 U 284/94 - vgl. HVBG-INFO 1997, S. 1069-1074)

Das BSG hat mit Urteil vom 1.7.1997 - 2 RU 36/96 - entschieden, daß der Kläger unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stand, als er beim Skifahren während der Dienstreise verunglückte und sich am re. Schultergelenk verletzte. Entgegen der Auffassung der Revision hat der Kläger sich diese Verletzungen bei seiner nach § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO versicherten Tätigkeit als Vorstandsassistent bei einer Versicherungsgruppe zugezogen und damit einen Arbeitsunfall (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) erlitten. Nach der Ausgestaltung der Dienstreise sei eine Trennung in einen rein geschäftlichen und einen rein sportlichen und damit ausschließlich privaten Zwecken dienenden Teil hier nicht möglich.